

Bezeichnung: **Bandana**

Art.-Nr.: **699600** | Größen: **uni**



Diese Produktinformation liegt jeder Verpackungseinheit bei und entspricht den Vorgaben der **PSA-Verordnung 2016/425** Anhang II, Abschnitt 1.4. Sollten Verpackungseinheiten getrennt und Schutzkleidung einzeln ausgegeben oder versendet werden, ist diese Produktinformation zu kopieren und beizulegen. Die vorliegende Gebrauchsanleitung kann auf www.hasesafetygloves.com nachgelesen und heruntergeladen werden.

HINWEIS - Diese Schweißerbekleidung ist gemäß der Prüfergebnisse in Klasse 2 A1+A2 einzustufen. Der optimale Schutz ist nur in der Kombination mit Jacke und Hose gegeben. Die Hose ist zwingend mit der Jacke zu tragen, die Hosenträger müssen abgedeckt sein. Achten Sie bitte hierbei auf die richtige Größe. Während der Arbeit sind die Jacke und die Patten der Außentasche zu schließen. Bei Beschädigung der Bekleidung durch z.B. Löcher, Risse oder ähnlichem, sollte die Kleidung ausgetauscht werden. Beachten Sie bitte, dass Materialien verarbeitet worden sind, die Nickel enthalten und somit Allergien auslösen können. Die Schweißerbekleidung muss überlappend getragen werden und darf nicht z.B. in die Hose eingesteckt werden.

EIGENSCHAFTEN UND LEISTUNGSSTUFEN - Dieser Artikel ist gem. **PSA-Verordnung 2016/425** Kapitel IV, Artikel 19, Buchstabe a) von der Baumusterprüfung ausgenommen und wird in **Kategorie II** eingeordnet. Es wird davon ausgegangen, dass die Wirksamkeit gegenüber geringfügigen Risiken beurteilt wird und deren Wirkung, wenn Sie allmählich eintritt, rechtzeitig und ohne Gefahr wahrgenommen wird. Der Schutzgrad wird von den Anforderungen bestimmt, die mechanischer, chemischer oder temperaturbedingter Art sein können sowie Einflüsse, die einen Schutzgrad der Kategorie 2 nicht erfordern. Eine Risikoanalyse ist vorher durchzuführen. In Verbindung mit unseren Produkten sind keine Substanzen bekannt, die Auswirkungen auf die Gesundheit des Benutzers haben könnten. Der Chrom-(VI) Gehalt liegt unterhalb des Grenzwertes.

GEBRAUCH – Schweißerbekleidung nach EN ISO 11611:2015 brennt nicht weiter, wenn sie unbeabsichtigt mit einer Zündflamme in Kontakt gerät. Sie schützt zudem den Träger gegen Metallspritzer beim Schweißen oder Schneiden, nicht unbedingt gegen größere Mengen flüssigen Metall bei z.B. Gießereiarbeiten. Sie schützt die Haut des Trägers beim Lichtbogenschweißen vor ultravioletter Strahlung. Die Schweißerbekleidung entspricht der Klasse 2 A1+A2 gemäß Kennzeichnung nach EN ISO 13688 + A1:2021. **Achtung:** Die Schutzkleidung selbst schützt nicht gegen elektrische Körperdurchströmungen. Beim Lichtbogenschweißen müssen geeignete isolierende Zwischenlagen vorgesehen sein, um den Kontakt des Körpers mit elektrischen Teilen seiner Ausrüstung zu verhindern. Ein teilweise zusätzlicher Schutz kann erforderlich werden, z. B. beim Schweißen über dem Kopf.

Überprüfen Sie, ob dieser Artikel ausreichend Schutz für die zu verrichtende Arbeit bieten. Vor jedem Einsatz ist das Produkt auf Unversehrtheit zu prüfen. Öl und Fett erhöhen die Brennbarkeit. Die Gebrauchsdauer ist abhängig vom Verschleißgrad und der Verwendungsintensität. Die Mindesthaltbarkeitsdauer ist dem eingnähten Produktionslabel zu entnehmen.

FALSCHER GEBRAUCH

- Die begrenzte Entflammbarkeit kann verloren gehen, wenn die Schutzkleidung mit entzündlichen Stoffen verunreinigt wird.
- Die isolierende Wirkung der Schweißerbekleidung wird durch Nässe, Feuchtigkeit oder Schweiß minimiert.

Ein erhöhter Sauerstoffgehalt in der Luft kann den Schutz der Bekleidung gegen Entflammen verringern. Besondere Sorgfalt ist beim Schweißen in engen Räumen erforderlich, falls sich die Luft mit Sauerstoff anreichert

REINIGUNG/PFLEGE - Bei Verschmutzungen sollte das Produkt nach Gebrauch ausgeklopft, abgebürstet oder mit einem feuchten Tuch abgewischt werden und gut belüftet trocknen.

VERPACKUNG/LAGERUNG - Das Produkt sollte in ihrer Originalverpackung trocken und gut belüftet gelagert werden. Feuchtigkeit und hohe Temperaturen sind zu vermeiden. UV-Licht (Sonnenlicht) kann das Material ausbleichen. Die Schutzeigenschaften werden dadurch nicht beeinträchtigt. Vor der ersten Verwendung bz. vor der Wiederverwendung muss Schutzbekleidung gem. EN ISO 13688:2013 + A1:2021 auf Abnutzungserscheinungen oder physikalische Schäden geprüft werden. **Hinweis:** Bei jedem gegebenen Leder kann durch Zufuhr von Hitze und UV-Licht aus dem unbedenklichen Chrom-(III) das schädliche Chrom-(VI) entstehen.

Waschen oder eine chemische Reinigung, Trocknen oder Bügeln sind bei Leder nicht anzuwenden. Überprüfen Sie bitte in regelmäßigen Abständen auf Funktionsfähigkeit. Symptome ähnlich eines Sonnenbrandes zeigen, das UVB-Strahlung durch die Bekleidung tritt. Dann sollte diese entsorgt werden. Leichte Verschmutzungen können mit einem trockenen Tuch abgeputzt werden.

ENTSORGUNG - Der Artikel kann mit umweltschädigenden oder gefährlichen Substanzen verunreinigt sein. Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den örtlichen Bestimmungen erfolgen.

Unterabschnitt	Anforderung	Klasse 1	Klasse 2
6.2	Zugfestigkeit — gewebte textile Außenmaterialien — Leder	400 N 80 N	400 N 80 N
6.3	Weiterreißfestigkeit — gewebte textile Außenmaterialien — Leder	15 N 15 N	20 N 20 N
6.4	Berstfestigkeit Prüfbereich 7,3 cm ² Prüfbereich 50 cm ²	200 kPa 100 kPa	200 kPa 100 kPa
6.5	Nahftfestigkeit — textile Materialien — Leder	225 N 225 N	225 N 225 N
6.6	Maßänderung gewebter textiler Materialien Maßänderung gewirkter textiler Materialien	± 3 % ± 5 %	± 3 % ± 5 %
6.7	Flammenausbreitung — Verfahren A — obligatorisch — Verfahren B — optional	ISO 15025, Verfahren A (Oberflächenbeflammung) ISO 15025, Verfahren B (Kantenbeflammung) Keine Probe darf an der Oberkante oder einer der beiden Seitenkanten entflammen. Kein Entstehen von Löchern ^a Kein brennendes oder schmelzendes Abtropfen Nachbrennzeit ≤ 2 s Nachglimmzeit ≤ 2 s	ISO 15025, Verfahren A (Oberflächenbeflammung) ISO 15025, Verfahren B (Kantenbeflammung) Keine Probe darf an der Oberkante oder einer der beiden Seitenkanten entflammen. Kein Entstehen von Löchern ^a Kein brennendes oder schmelzendes Abtropfen Nachbrennzeit ≤ 2 s Nachglimmzeit ≤ 2 s
6.8	Auftreffen von Schweißspritzern	15 Tropfen	25 Tropfen
6.9	Wärmedurchgang (Strahlung)	RHTI 24 ≥ 7,0	RHTI 24 ≥ 16,0
6.10	Elektrischer Widerstand	> 10 ⁵ Ω	> 10 ⁵ Ω
6.11	Fettgehalt des Leders	≤ 15 %	≤ 15 %

^a Diese Anforderung gilt nicht für ISO 15025, Verfahren B.

**EN ISO
11611:2015**



**Klasse 2
A1+A2**

KONFORMITÄT – Wir erklären hiermit, dass die oben beschriebene Persönliche Schutzausrüstung (PSA) mit den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/425 übereinstimmt und identisch mit der PSA ist, die Gegenstand der vom nachstehend akkreditierenden Prüfinstitut ausgestellten EU-Baumusterprüfbescheinigung war:

SGS

Hase Safety Gloves GmbH
Am Hillernsen Hamm 6 | 26441 Jever
+49 (0) 4461 – 9222 0
info@hase-safety.com | www.hase-safety.com



Rev: 3/2025